

## Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 21.02.2017

### **Wasserschutz gemeinsam mit den Landwirten voranbringen - Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes zurückziehen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Landesregierung hat den Entwurf eines neuen Wassergesetzes vorgelegt. Darin ist pauschal vorgesehen, ein totales Pflanzenschutz- und Düngeverbot auf einem 5 m breiten Streifen entlang aller Gewässer unabhängig von deren tatsächlicher Bedeutung und Wasserführung vorzuschreiben. So sollen die Verbote auch dann gelten, wenn die betroffenen Grundstücke entlang eines Grabens verlaufen, in dem sich kein Wasser befindet.

Zum Schutz der Gewässer vor Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen gilt das bundesweit einheitliche landwirtschaftliche Fachrecht, das Ausbringungsverbote anhand der Gegebenheiten vor Ort (z. B. Hangneigung) vorschreibt. Darüber hinaus gibt es individuelle Abstandsaufgaben je nach verwendetem Pflanzenschutzmittel. Die einzuhaltenen Abstände bei Pflanzenschutz und Düngung hängen außerdem von der verwendeten Technik (Abdriftminderung) ab. Grundsätzlich gilt bisher ein Dünge- und Pflanzenschutzverbot auf einem 1 m breiten Streifen entlang von Gewässern. Dieses berücksichtigt, würde sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche durch das Vorhaben der Landesregierung niedersachsenweit effektiv um 80 000 ha reduzieren. Die Landesregierung plant auf diese Weise eine Enteignung der Grundeigentümer in Milliardenhöhe.

Über die Fünf-Meter-Regelung hinaus sind im neuen Wassergesetz weitere Bewirtschaftungserchwernisse für die Landwirtschaft vorgesehen. So würde der Plan, den Vorrang des ordnungsgemäÙen Wasserabflusses vor der ökologischen Gewässerentwicklung zu streichen, etwa dazu führen, dass existierende Dränagesysteme in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden.

Deshalb lehnt der Landtag das von der Landesregierung geplante neue Wassergesetz ab.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Entwurf des neuen Wassergesetzes zurückzuziehen,
2. Gewässer- und Wasserschutzkonzepte gemeinsam mit den betroffenen Landwirten durch individuell an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort angepasste Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes umzusetzen.

#### Begründung

Das von der Landesregierung geplante neue Wassergesetz richtet sich gegen die betroffenen Landwirte vor Ort. Durch das Vorhaben würde der erfolgreiche Weg im Wasserschutz aufgegeben, gemeinsam mit den Landwirten nach wirksamen und tragfähigen Lösungen zu suchen, die an die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten angepasst sind. Viele Wasserschutzkonzepte im Rahmen freiwilliger Maßnahmen und im Rahmen des Vertragsnaturschutzes funktionieren sehr erfolgreich. Die Bereitschaft der Landwirte zur Umsetzung dieser bestehenden Projekte wird durch das von der Landesregierung geplante neue Wassergesetz konterkariert.

Darüber hinaus ist die vorgesehene Belastung für die niedersächsischen Landwirte existenzbedrohend. Die durch das neue Gesetz effektiv nicht mehr nutzbare Anbaufläche von 80 000 ha entspricht bei der derzeitigen durchschnittlichen niedersächsischen Betriebsgröße von 69 ha gut 1 150 landwirtschaftlichen Betrieben. In der Folge entstünde durch diese Nutzungseinschränkung

ein massiver Wertverlust der landwirtschaftlichen Flächen und Acker- sowie Grünland entwickelten sich zu pflegebedürftigem Ödland. Zusätzlich würde der Landwirtschaft ein erheblicher Teil ihrer Wirtschaftsgrundlage entzogen, woraufhin beispielsweise Grünlandbetriebe Futter für ihre Tiere zu kaufen müssten. Auf eine Folgenabschätzung dieser Zusammenhänge für die landwirtschaftlichen Betriebe hat die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf verzichtet. Nach Auffassung von Wirtschaftsminister Lies hätte das neue Wassergesetz „dramatische Folgen, weil zum Teil bis zu 20 % der landwirtschaftlichen Flächen einzelner Betriebe nicht mehr bewirtschaftet werden könnten. Das wäre ein ungeheurer Verlust.“ Das geplante Gesetz dürfe auf diese Weise nicht umgesetzt werden. „Irgendwann geht es bei den Landwirten an die Existenzgrundlage“, so der Wirtschaftsminister weiter (*Nordwest Zeitung*, 9. Februar 2017).

Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen des neuen Wassergesetzes ist das Vorgehen der Landesregierung außerdem völlig kontraproduktiv zu ihren eigenen aktuellen Überlegungen, den Anstieg der Kauf- und Pachtpreise von Acker- und Grünland durch ein Agrarstrukturicherungsgesetz zu verlangsamen. Stattdessen würde es zu einer weiteren Verknappung landwirtschaftlicher Flächen und damit zu weiteren Preisanstiegen kommen.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer